

am 20. August 1848 ein Artikel zur Polendebatte in der Frankfurter Nationalversammlung. Es heißt dort:

„Die Herstellung eines demokratischen Polens ist die erste Bedingung der Herstellung eines demokratischen Deutschlands.“

Die Herstellung Polens und seine Grenzregulierung mit Deutschland ist aber nicht nur notwendig, sie ist bei weitem die lösbarste von all den politischen Fragen, die seit der Revolution in Osteuropa aufgetaucht sind. Die Unabhängigkeitskämpfe der Völker aller Stämme, die südlich von den Karpathen bunt durcheinandergewürfelt sind, sind ganz anders verwickelt, werden weit mehr Blut, Verwirrung und Bürgerkrieg kosten als der polnische Unabhängigkeitskampf und die Feststellung der Grenze zwischen Deutschland und Polen.

Es versteht sich, daß es sich nicht um die Herstellung eines Scheinpolens handelt, sondern um die Herstellung eines Staates auf lebensfähiger Grundlage.“

Wenn die Vertreter der USA und Großbritanniens sowie die Militaristen in Westdeutschland ihre Hetze gegen die Oder-Neiße-Grenze betreiben, so geschieht das mit denselben Mitteln und mit denselben Zielen wie Hitler in der Zeit der Weimarer Republik die Propaganda gegen den Polnischen Korridor getrieben hat. Und diese Hetze diente der Vorbereitung des Krieges. Das deutsche Volk jedoch will für immer mit dem polnischen Volk in Frieden leben.

Die Entfaltung einer gesamtdeutschen Friedenswirtschaft

In der Note der Sowjetunion heißt es:

„...Deutschland werden für die Entwicklung seiner Friedenswirtschaft, die der Hebung des Wohlstandes des deutschen Volkes dienen soll, keinerlei Beschränkungen auferlegt. Deutschland werden auch keinerlei Beschränkungen in bezug auf den Handel mit anderen Ländern, die Seeschifffahrt und den Zutritt zu den Weltmeeren auferlegt...“

Es gehört zu den Souveränitätsrechten eines Staates, über seine Wirtschaft und über alle Fragen des Innen- und Außenhandels selbst zu entscheiden. Die Sowjetregierung hat der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik das Recht des freien Außenhandels gewährt. Die DDR schließt ihre Handelsverträge mit der Sowjetunion, mit den volkdemokratischen Ländern und mit anderen Staaten, die dazu bereit sind, auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung ab. An Stelle der Konkurrenz, wie sie zwischen den kapitalistischen Staaten besteht, sind die Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik zur Sowjetunion durch gegenseitige Hilfe und freundschaftliche Zusammenarbeit charakterisiert.

In Westdeutschland hingegen liegt die Entscheidung in den Fragen des Außenhandels in den Händen der Besatzungsmächte.

Zum Beispiel wurde den westdeutschen Unternehmern der Abschluß von Verträgen im Ost-West-Handel verboten. Für Westdeutschland bedeutete der Ost-West-Handel sehr viel. Schon durch seine geographische Lage, aber auch durch seine wirtschaftliche Struktur hatte Deutschland gute Außenhandelsbeziehungen zu den Ländern Osteuropas. In den Jahren 1925 bis 1932 betrug der Anteil Deutschlands am Außenhandel von Bulgarien 20 bis 30 Prozent, von Polen 20 bis 40 Prozent, von Rumänien 12 bis 25 Prozent, von Ungarn 12 bis 20 Prozent und von der Sowjetunion 15 bis 30 Prozent.